

4.61.22 Ermessensentscheidungen

Eine gerade in Klausuren und mündlichen Prüfungen gerne thematisierte Problemstellung ist die des Ermessens. Dies sollte Sie jedoch nicht abschrecken, vielmehr haben Sie hier die Möglichkeit „Punkte“ um „Punkte“ einzuheimsen. Sie können beispielsweise darlegen, warum es überhaupt Ermessensentscheidungen gibt. Der Grund hierfür ist nämlich recht simpel. Das Leben und die einzelnen Umstände unseres Lebens und die damit entstehenden Lebenssachverhalte sind komplex und vielschichtig, es gibt nicht immer nur den einen richtigen oder falschen Lösungsweg. Zumindest nicht, wenn der Gesetzgeber diesen vorausschauend regeln will.

Um der sich hieraus ergebenden Sachlage entgegenzuwirken, besteht folglich also die Notwendigkeit einer jeweils sehr individuellen Betrachtungsweise eines jeden Falles, einer jeden Konstellation. Da der Gesetzgeber wie oben dargestellt jedoch nicht in der Lage ist, bei seinen Rechtsvorschriften alle erdenklichen Möglichkeiten vorherzusehen tut der Gesetzgeber gut daran, die individuelle Beurteilung in die Hände der Verwaltung zu legen.



Der Gesetzgeber kann in keine Kristallkugel sehen und alle sich jeweils ergebenden Konstellationen vorstellen und von Beginn an regeln. Hier legt er die Betrachtung für die sich dann individuell ergebende Lebenssituation in die Hand der Verwaltung.